

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Volker Schneider (Saarbrücken), Klaus Ernst, Dr. Barbara Höll, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/10133 –**

Ältere am Arbeitsmarkt – Beschäftigungssituation und Erwerbslosigkeit

Vorbemerkung der Fragesteller

Laut Bundesregierung liegt die Beschäftigungsquote Älterer mit 52 Prozent über dem EU-Durchschnitt, womit das Lissabon-Ziel bereits übertroffen ist. Sie betont die positive Entwicklung nicht zuletzt auch deswegen, da vor der Einführung der Rente ab 67 die Verbesserung der Beschäftigungssituation Älterer überprüft wird.

Doch die Beschäftigungsquote Älterer trifft keine qualitative Aussage über die konkrete Beschäftigungssituation, noch gibt sie Aufschluss über die Erwerbslosigkeit Älterer, noch über das Ausmaß und die Gründe für ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Berufsleben.

Der Anstieg der Erwerbstätigkeit Älterer bedeutet nicht, dass Ältere länger arbeiten. Die negativen Konsequenzen der Rente ab 67 werden aber gerade diejenigen tragen, die nicht bis zum regulären Renteneintrittsalter voll erwerbstätig sind oder sein können. Hier ist entscheidend: Die Beschäftigungsquote sinkt mit zunehmendem Alter. Geradezu alarmierend ist, dass Ende 2004 nur noch 5 Prozent aller 64-jährigen Männer erwerbstätig waren (IAB-Kurzbericht 12/07 IAB = Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit).

Laut Altersübergangsreport 1/2008 ist seit 2001 die Inanspruchnahme der Altersteilzeit gestiegen, die überwiegend von Männern und fast ausschließlich im Blockmodell genutzt wird. Während der Freistellungsphase bleiben Altersteilzeitbeschäftigte weiterhin als erwerbstätig registriert, obwohl sie dies faktisch nicht mehr sind.

Die offizielle Arbeitslosenstatistik gibt nur bedingt Auskunft über den Grad der Aussteuerung Älterer vom Arbeitsmarkt. Die so genannte 58er-Regelung führte dazu, dass jenseits der 60 kaum noch jemand offiziell als arbeitslos registriert war. „Damit war Ende 2004 die Zahl der nicht registrierten Arbeitslosen in allen Altersgruppen ab 58 größer als die Zahl der registrierten Arbeitslosen“ (IAB-Kurzbericht 12/07). Im letzten Jahr waren so 580 000 ältere Erwerbslose nicht als solche registriert (Böckler Impuls 18/2007).

Die Nachfolgeregelung im § 53a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) ist zudem ein Novum in der statistischen Erfassung älterer Langzeiterwerbsloser. Demnach gilt ein Langzeiterwerbsloser nicht mehr als arbeitslos, wenn ihm innerhalb eines Jahres kein Arbeitsangebot unterbreitet wurde. Hier kann also die Arbeitsvermittlung durch die bloße Unterlassung von Eingliederungsbemühungen dazu beitragen, dass die offizielle Arbeitslosenquote Älterer sinkt.

Zur Beurteilung der Beschäftigungssituation Älterer gerade auch auf dem Hintergrund der Heraufsetzung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre sind daher Daten nötig, die die begrenzte Aussagefähigkeit der offiziellen Statistiken überwinden und zudem eine qualitative Bewertung der Lage Älterer am Arbeitsmarkt erlauben.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Ältere Menschen sind in Deutschland im Vergleich zur Gesamtbevölkerung öfter von Arbeitslosigkeit bedroht und nehmen seltener am Erwerbsleben teil. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist die nachhaltige Integration Älterer in den Arbeitsmarkt daher ein erklärtes Ziel der Bundesregierung. Mit der „Initiative 50plus“ hat das Bundeskabinett Ende 2006 ein Bündel an Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Menschen auf den Weg gebracht. Wichtige Maßnahmen der „Initiative 50plus“ sind im Gesetz zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Menschen enthalten, das seit 1. Mai 2007 in Kraft ist (BGBl. Teil I Nr. 15 vom 24. April 2007, S. 538 bis 541). Es trägt beispielsweise dazu bei, die berufliche Weiterbildung Älterer gezielt zu fördern und setzt damit ein deutliches Signal in Richtung lebenslanges Lernen. Außerdem werden durch einen veränderten Eingliederungszuschuss für Unternehmen, die Ältere einstellen, sowie einen Kombilohn für ältere Beschäftigte Einstellungshürden für Ältere abgebaut. Gleichzeitig werden ältere Langzeitarbeitslose durch das Bundesprogramm „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ bei der Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt intensiv durch 62 regionale Beschäftigungspakte unterstützt. Ein weiterer Bestandteil der „Initiative 50plus“ ist die „Initiative Neue Qualität der Arbeit“ (INQA) zum Erhalt und zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit Älterer.

Bereits im Jahr 2007 wurde mit einer Erwerbstätigenquote von 51,5 Prozent das Lissabon-Ziel für das Jahr 2010 für die Beschäftigung Älterer erreicht. Gleichzeitig sank die Erwerbslosenquote Älterer zwischen 55 und 64 Jahren von 15,4 Prozent im Jahr 1998 auf 10,3 Prozent im Jahr 2007. Diese Statistiken von Eurostat (Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften) beruhen auf internationalen Definitionen von Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit und werden nicht durch nationale Sonderregelungen beeinflusst. Sie zeigen jedoch wie die offiziellen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA), dass sich die Beschäftigungssituation Älterer in den letzten Jahren deutlich verbessert hat. Gleichzeitig wurde die statistische Erfassung der registrierten Arbeitslosigkeit Älterer durch das Auslaufen der so genannten 58er-Regelung zum 31. Dezember 2007 verbessert, was sich bereits heute in einer erhöhten Zahl der registrierten Arbeitslosen im Alter von 58 Jahren und älter niederschlägt.

1. Welche Faktoren führten in den letzten Jahren zum Anstieg der Beschäftigungsquote Älterer?

Erstens sind hier die Maßnahmen der „Initiative 50plus“ zu nennen, die – neben den verstärkten arbeitsmarktpolitischen Fördermöglichkeiten des SGB III für Ältere – auch einen Bewusstseinswandel in der Geschäftspolitik der Unternehmen in Gang gesetzt haben, der die Wertigkeit und der Notwendigkeit der Be-

schäftigung Älterer im Arbeitsleben hervorhebt und unterstützt. Zweitens haben die verschiedenen Maßnahmen der Bundesregierung zur Eindämmung der Frühverrentung in den vergangenen Jahren, so vor allem die Anhebung der Altersgrenzen bei vorgezogenen Altersrenten und die damit verbundene Einführung von Abschlägen bei vorzeitigem Bezug, deutliche und positive Auswirkungen auf die Erwerbstätigenquote Älterer.

Zudem sank der Anteil der 60- bis 64-Jährigen an der Gesamtgruppe der Älteren zwischen 55 und 64 Jahren in den letzten Jahren. Da die Erwerbstätigenquote mit dem Alter sinkt, führte diese Entwicklung ebenfalls zu einem Anstieg der durchschnittlichen Erwerbstätigenquote Älterer. Im Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 16/7243 verwiesen (Bundestagsdrucksache 16/7447).

2. Wie ist der abnehmende Verlauf der Beschäftigungsquote bei zunehmendem Alter (Beschäftigungsquote Älterer quantifiziert nach den Jahrgängen und aufgeschlüsselt nach Geschlecht sowie nach alten und neuen Bundesländern)
 - 55- bis 59-Jährige,
 - 60-Jährige,
 - 61-Jährige,
 - 62-Jährige,
 - 63-Jährige,
 - 64-Jährige?

Für die Gruppe der 55- bis 59-Jährigen betrug die Erwerbstätigenquote im Jahr 2007 66,8 Prozent. Für die Gruppe der 60-Jährigen lag sie mit 47,1 Prozent deutlich darunter und sank mit jedem weiteren Altersjahr bis auf 19,5 Prozent für die 64-Jährigen. Diese Entwicklung ist sowohl für Männer als auch für Frauen festzustellen. Zugleich lagen die Erwerbstätigenquoten in den neuen Ländern, insbesondere bei den Männern, etwas unter denen des früheren Bundesgebietes.

Erwerbstätigenquoten nach Altersgruppen in 2007

		55 - 59	60 - 64	60	61	62	63	64
Insgesamt	Deutschland	66,8%	33,2%	47,1%	40,7%	35,0%	26,4%	19,5%
	Westdeutschland	67,5%	34,8%	48,1%	42,1%	36,4%	28,0%	21,3%
	Ostdeutschland	64,4%	27,2%	42,8%	35,0%	30,0%	20,7%	13,5%
Männer	Deutschland	74,8%	41,6%	56,3%	49,5%	45,0%	33,3%	26,4%
	Westdeutschland	76,7%	43,9%	58,4%	51,8%	47,3%	35,4%	28,4%
	Ostdeutschland	67,6%	32,9%	47,4%	40,5%	36,8%	25,7%	19,5%
Frauen	Deutschland	59,1%	25,1%	38,2%	32,0%	25,2%	19,7%	12,9%
	Westdeutschland	58,5%	26,1%	38,1%	32,6%	25,7%	20,7%	14,4%
	Ostdeutschland	61,5%	21,7%	38,4%	29,3%	23,6%	16,2%	8,1%

Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung der jeweiligen Altersgruppe; Personen in Privathaushalten ohne Grundwehr- und Zivildienstleistende;

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

3. Wie wird sich nach Ansicht der Bundesregierung die wachsende Anzahl Älterer im erwerbsfähigen Alter durch die so genannten Babyboomer auf die Beschäftigungsquote Älterer in den kommenden Jahren auswirken?

Erwartet die Bundesregierung einen Anstieg der Nachfrage nach Älteren am Arbeitsmarkt in dem Maße, wie der Zugang an Älteren am Arbeitsmarkt steigen wird?

Die Zahl der Menschen aus geburtenstarken Jahrgängen, die mit 50 Jahren zur Gruppe der Älteren gezählt werden, hat sich bereits in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht und wird durch die Jahrgänge der so genannten Babyboomer weiter steigen. Die Altersgruppe der 45- bis 49-Jährigen, die in den kommenden Jahren in die Gruppe der Älteren zwischen 50 und 64 Jahren hineinwachsen, ist mit einer Erwerbstätigenquote von 82,7 Prozent im Jahr 2007 besonders stark in den Arbeitsmarkt integriert. Da es zu einer kontinuierlichen Steigerung der Zahl Älterer kommt, die sich zum Teil schon seit mehreren Jahren vollzieht, rechnet die Bundesregierung nicht mit negativen Auswirkungen auf die Erwerbstätigenquote. Zudem wird nicht erwartet, dass sich die Nachfrage nach Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nach einzelnen Altersjahren richtet. Da für die kommenden Jahre ein weiter sinkendes Arbeitskräfteangebot erwartet wird, steigt die Bedeutung älterer Arbeitnehmer für den Arbeitsmarkt umso deutlicher an.

4. Welche Art von Beschäftigung üben Ältere aus (Entwicklung der letzten fünf Jahre getrennt für die Gruppen 55- bis 59-Jährige, 60- bis 64-Jährige und Rentner anhand folgender Rubriken sowie aufgeschlüsselt nach Geschlecht und nach alten und neuen Bundesländern)
- sozialversicherungspflichtige Tätigkeit,
 - geringfügige Beschäftigung,
 - selbstständige Tätigkeit?

Aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) können Informationen zu soziodemografischen Merkmalen von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und geringfügig entlohnt Beschäftigten entnommen werden.

Im Juni 2007 gab es in der Altersgruppe 55 bis 59 Jahre insgesamt 2 742 000 sozialversicherungspflichtig und/oder geringfügig entlohnte Beschäftigte.¹ Davon waren 2 361 000 oder 86 Prozent sozialversicherungspflichtig und 381 000 oder 14 Prozent ausschließlich geringfügig entlohnt beschäftigt. In der Altersgruppe der 60- bis 64-Jährigen verteilen sich die 1 178 000 Beschäftigten zu 68 Prozent (799 000) auf die sozialversicherungspflichtige und zu 32 Prozent (379 000) auf die ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung. In Bezug auf die 817 000 Beschäftigten im Alter von 65 Jahren und älter lauten die Anteilswerte 14 Prozent (115 000) bzw. 86 Prozent (702 000).

Im Vergleich zum Juni 2002 haben sich die Anteile verschoben. Während die relative Bedeutung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bei den 55- bis 59-Jährigen leicht um 1,5 Prozentpunkte abgenommen hat, gab es bei den 60- bis 64-Jährigen einen deutlichen Anstieg dieses Anteils um 8,6 Prozentpunkte. Bei den über 64-Jährigen errechnet sich ein Minus von 3,7 Prozentpunkten. Bei der Beurteilung dieser Entwicklungen müssen auch die Veränderungen bei der Gesamtbeschäftigung (–2,2 Prozentpunkte) berücksichtigt werden.

¹ In dieser Summe sind die geringfügig entlohnt Beschäftigten in einem Nebenjob nicht berücksichtigt, da diese bereits mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

Die zuvor skizzierten Entwicklungsrichtungen der betrachteten Altersgruppen zeigen sich auch bei einer Betrachtung nach Geschlecht und Regionen (vgl. nachstehende Tabellen).

Entwicklung der Beschäftigungsformen nach Altersgruppen, Geschlecht und Region

Deutschland

Beschäftigten- gruppen am 30. Juni 2007	Insgesamt			55- bis 59-Jährige			60- bis 64-Jährige			über 64-Jährige		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
alle Beschäftigten	31.736.101	16.355.168	15.380.933	2.742.201	1.387.043	1.355.158	1.178.096	648.939	529.157	817.054	440.336	376.718
sozialver- sicherungspfl. Beschäftigte	26.854.566	14.769.842	12.084.724	2.360.750	1.280.705	1.080.045	799.007	487.537	311.470	114.913	78.049	36.864
Anteil in %	84,6	90,3	78,6	86,1	92,3	79,7	67,8	75,1	58,9	14,1	17,7	9,8
Veränd. des Anteils seit 30.06.2002 in Prozentpunkten	-2,2	-2,1	-2,3	-1,5	-1,5	-1,0	+8,6	+3,4	+16,3	-3,7	-4,6	-3,1
ausschl. geringf. entl. Beschäftigte	4.881.535	1.585.326	3.296.209	381.451	106.338	275.113	379.089	161.402	217.687	702.141	362.287	339.854
Anteil in %	15,4	9,7	21,4	13,9	7,7	20,3	32,2	24,9	41,1	85,9	82,3	90,2
Veränd. des Anteils seit 30.06.2002 in Prozentpunkten	+2,2	+2,1	+2,3	+1,5	+1,5	+1,0	-8,6	-3,4	-16,3	+3,7	+4,6	+3,1
geringf. entl. Beschäftigte im Nebenjob	2.036.235	886.174	1.150.061	127.874	57.510	70.364	46.075	24.507	21.568	21.311	13.780	7.531
Anteil in %	6,4	5,4	7,5	4,7	4,1	5,2	3,9	3,8	4,1	2,6	3,1	2,0
Veränd. des Anteils seit 30.06.2002 in Prozentpunkten *	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Eine Darstellung der geringfügig entlohnten Beschäftigung ist erst in Folge des am 1. April 2003 wirksam gewordenen Zweiten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt möglich.

Westdeutschland *

Beschäftigten- gruppen am 30. Juni 2007	Insgesamt			55- bis 59-Jährige			60- bis 64-Jährige			über 64-Jährige		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
alle Beschäftigten	25.940.770	13.488.407	12.452.363	2.170.932	1.116.737	1.054.195	961.012	530.067	430.945	711.957	379.117	332.840
sozialver- sicherungspfl. Beschäftigte	21.737.227	12.184.530	9.552.697	1.852.738	1.033.074	819.664	647.250	401.419	245.831	101.022	67.832	33.190
Anteil in %	83,8	90,3	76,7	85,3	92,5	77,8	67,4	75,7	57,0	14,2	17,9	10,0
Veränd. des Anteils seit 30.06.2002 in Prozentpunkten	-2,2	-2,2	-2,2	-1,2	-1,4	-0,3	+8,7	+3,5	+16,0	-4,1	-5,2	-3,4
ausschl. geringf. entl. Beschäftigte	4.203.543	1.303.877	2.899.666	318.194	83.663	234.531	313.762	128.648	185.114	610.935	311.285	299.650
Anteil in %	16,2	9,7	23,3	14,7	7,5	22,2	32,6	24,3	43,0	85,8	82,1	90,0
Veränd. des Anteils seit 30.06.2002 in Prozentpunkten	+2,2	+2,2	+2,2	+1,2	+1,4	+0,3	-8,7	-3,5	-16,0	+4,1	+5,2	+3,4
geringf. entl. Beschäftigte im Nebenjob	1.831.186	803.615	1.027.571	112.457	51.064	61.393	40.734	21.629	19.105	18.593	11.900	6.693
Anteil in %	7,1	6,0	8,3	5,2	4,6	5,8	4,2	4,1	4,4	2,6	3,1	2,0
Veränd. des Anteils seit 30.06.2002 in Prozentpunkten **	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x

*) Alte Bundesländer ohne Berlin

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**) Eine Darstellung der geringfügig entlohnten Beschäftigung ist erst in Folge des am 1. April 2003 wirksam gewordenen Zweiten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt möglich.

Beschäftigten- gruppen am 30. Juni 2007	Insgesamt			55- bis 59-Jährige			60- bis 64-Jährige			Ostdeutschland * über 64-Jährige		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
alle Beschäftigten	5.795.331	2.866.761	2.928.570	571.269	270.306	300.963	217.084	118.872	98.212	105.097	61.219	43.878
sozialver- sicherungspfl. Beschäftigte	5.117.339	2.585.312	2.532.027	508.012	247.631	260.381	151.757	86.118	65.639	13.891	10.217	3.674
Anteil in %	88,3	90,2	86,5	88,9	91,6	86,5	69,9	72,4	66,8	13,2	16,7	8,4
Veränd. des Anteils seit 30.06.2002 in Prozentpunkten	-2,1	-1,9	-2,4	-2,6	-1,9	-3,1	+7,7	+2,9	+16,6	-1,0	-1,1	-1,4
ausschl. geringf. entl. Beschäftigte	677.992	281.449	396.543	63.257	22.675	40.582	65.327	32.754	32.573	91.206	51.002	40.204
Anteil in %	11,7	9,8	13,5	11,1	8,4	13,5	30,1	27,6	33,2	86,8	83,3	91,6
Veränd. des Anteils seit 30.06.2002 in Prozentpunkten	+2,1	+1,9	+2,4	+2,6	+1,9	+3,1	-7,7	-2,9	-16,6	+1,0	+1,1	+1,4
geringf. entl. Beschäftigte im Nebenjob	205.049	82.559	122.490	15.417	6.446	8.971	5.341	2.878	2.463	2.718	1.880	838
Anteil in %	3,5	2,9	4,2	2,7	2,4	3,0	2,5	2,4	2,5	2,6	3,1	1,9
Veränd. des Anteils seit 30.06.2002 in Prozentpunkten **	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x

*) Neue Bundesländer mit Berlin

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**) Eine Darstellung der geringfügig entlohnten Beschäftigung ist erst in Folge des am 1. April 2003 wirksam gewordenen Zweiten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt möglich.

Im Jahr 2007 waren in Deutschland 456 360 Personen im Alter von 55 bis 59 Jahren und 297 370 Personen im Alter von 60 bis 64 Jahren als Selbstständige erwerbstätig. Seit 2005 ist die Zahl der Selbstständigen bei den 55- bis 59-Jährigen um 7,1 Prozent angestiegen, gegenüber 3,8 Prozent bei den 60- bis 64-Jährigen. In den neuen Ländern fällt der prozentuale Anstieg bei den 55- bis 59-Jährigen mit 13,2 Prozent stärker aus, was allerdings sehr vorsichtig interpretiert werden sollte, da hier eine sehr kleine Teilpopulation betrachtet wird, für die der Stichprobenzufallsfehler zu beachten ist. Bei den Personen im Alter von 65 Jahren und älter betrug die Zahl der Selbstständigen im Jahr 2005 206 450 und stieg bis 2007 auf 241 080 an.

Selbstständige nach Altersgruppen in 1000

		2005			2007		
		55-59	60-64	über 64	55-59	60-64	über 64
Insgesamt	Deutschland	425,92	286,45	206,45	456,36	297,37	241,08
	Westdeutschland	348,01	238,04	183,83	368,19	246,94	211,95
	Ostdeutschland	77,91	48,41	22,62	88,17	50,42	29,12
Männer	Deutschland	307,15	218,88	162,4	326,17	221,5	184,06
	Westdeutschland	253,59	185,73	144,68	268,61	185,99	161,69
	Ostdeutschland	53,55	33,16	17,72	57,56	35,51	22,37
Frauen	Deutschland	118,77	67,57	44,05	130,19	75,86	57,02
	Westdeutschland	94,41	52,32	39,15	99,58	60,95	50,26
	Ostdeutschland	24,36	15,25	4,9	30,61	14,91	6,76

Quelle: Statistisches Bundesamt; Mikrozensus

Ein Vergleich mit den Ergebnissen vor dem Jahr 2005 ist für die vorliegende Fragestellung nur eingeschränkt möglich, da im Mikrozensus im Zuge des Umstiegs auf eine kontinuierliche Erhebung ab dem Jahr 2005 Erhebungs- und Hochrechnungsverfahren geändert wurden, was die Vergleichbarkeit der Zeitreihe beeinträchtigt.

5. Zeigen sich Entwicklungstendenzen, die den Schluss nahelegen, dass sich die Verdienstsituation Älterer – insbesondere niedrig Qualifizierter – in den letzten Jahren verschlechtert hat und sich weiter verschlechtern wird, und wenn ja, welche Maßnahmen will die Regierung gegen diesen Trend ergreifen?

Mit Alter und Qualifikation der Beschäftigten steigen in der Regel auch die Verdienste. So lag nach der Verdienststrukturerhebung der monatliche Durchschnittsverdienst der 50- bis 59-Jährigen im Oktober 2006 mit 3 332 Euro um 6,8 Prozent über dem aller Beschäftigten von 3 119 Euro. Bei den niedrig Qualifizierten, die als höchsten Bildungsabschluss die Hauptschule bzw. mittlere Reife vorweisen konnten und keine Berufsausbildung hatten, verdienten im Oktober 2006 die 50- bis 59-Jährigen mit monatlich 2 492 Euro 5,3 Prozent mehr als die gering Qualifizierten aller Beschäftigten mit monatlich 2 366 Euro. In den Jahren 2001 bis 2006 betrug der Verdienstzuwachs bei allen Beschäftigten 10,9 Prozent, während die Verdienste der 50- bis 59-Jährigen insgesamt um 9,1 Prozent und bei den niedrig Qualifizierten um 6,8 Prozent angestiegen sind.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen der Bundesregierung keine Informationen vor, die Aussagen über die zukünftige Entwicklung der Verdienste älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ermöglichen.

6. Wie viele Personen zwischen 50 und 59 Jahren und zwischen 60 und 64 Jahren werden derzeit über welche Maßnahmen im Rahmen des Programms 50plus gefördert (bitte aufschlüsseln nach Geschlecht und nach alten und neuen Bundesländern)?

Die Fragestellung wird dahingehend verstanden, dass es um nähere Angaben bei der Aufteilung der Förderzahlen des Bundesprogramms „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte in den Regionen“ nach Alter, Geschlecht sowie alten und neuen Bundesländern geht. Eine Beantwortung ist der Bundesregierung derzeit nicht möglich. Während der gegenwärtig laufenden zweiten Förderphase des Bundesprogramms vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2010 ist beabsichtigt, in bundesweit 62 Regionalprogrammen bei gegenwärtig rd. 200 beteiligten Grundsicherungsstellen mindestens 200 000 ältere Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II zu aktivieren und mindestens 50 000 von ihnen in sozialversicherungspflichtige oder selbstständige Beschäftigung zu integrieren. Die Erfassung der Förderzahlen soll mittels einer speziellen Datenbank erfolgen. Für den Aufbau und die Nutzung dieser Datenbank ist es aber erforderlich, dass alle Bundesländer die entsprechenden datenschutzrechtlichen Genehmigungen erteilen. Dies ist bislang noch nicht geschehen.

7. Wie ist die quantitative Entwicklung der Altersteilzeit seit 2001 bis heute für welche Altersjahrgänge?

Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Altersteilzeitbeschäftigten hat sich von Juni 2001 auf Juni 2006 – aktuellere Juni-Werte liegen nicht vor – um 263 000 auf 527 000 erhöht. Zur Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Altersteilzeitbeschäftigung nach Altersjahren vgl. nachfolgende Tabelle.

Deutschland

Alter	Sozialversicherungspflichtige Altersteilzeitbeschäftigte am Stichtag ...					
	30.06.2001	30.06.2002	30.06.2003	30.06.2004	30.06.2005	30.06.2006
Insgesamt	264.415	325.382	379.261	460.372	492.020	527.340
darunter: ¹⁾						
55 bis unter 60 Jahre	151.194	188.455	209.400	247.407	265.667	280.470
dav.: 55 Jahre	5.330	8.069	10.036	15.922	13.492	13.547
56 Jahre	19.326	24.534	32.649	46.443	44.249	42.541
57 Jahre	34.412	32.528	40.127	57.220	59.836	60.170
58 Jahre	45.306	57.852	49.731	63.052	73.879	77.589
59 Jahre	46.820	65.472	76.857	64.770	74.211	86.623
60 bis unter 65 Jahre	112.304	136.122	169.030	211.947	225.255	243.980
dav.: 60 Jahre	54.194	54.565	70.389	79.899	60.759	72.048
61 Jahre	31.142	43.689	50.557	63.309	66.748	49.827
62 Jahre	20.184	25.581	30.376	46.459	58.940	62.579
63 Jahre	5.874	10.168	14.872	17.122	30.449	42.932
64 Jahre	910	2.119	2.836	5.158	8.359	16.594

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ In der Gesamtgröße sind auch Fälle enthalten, die einer anderen Altersgruppe zugeordnet wurden.

8. Wie hoch ist der Anteil derjenigen, die ab 2001 bis heute jeweils im Jahresdurchschnitt Altersteilzeit im Blockmodell in Anspruch nehmen und in der Freistellungsphase demzufolge zwar als Erwerbstätige erfasst werden, faktisch aber aus dem Arbeitsleben ausgeschieden sind?

Auswertungen zum Blockmodell können nur aus der Statistik über die von der BA geförderten Altersteilzeit-Fälle² und auch nur für die Zeit ab 2005 vorgenommen werden. Danach wurden im Jahresdurchschnitt 2007 in 88 Prozent der von der BA geförderten Fälle das Blockmodell in Anspruch genommen, nach 86 Prozent im Vorjahr und 85 Prozent im Jahresdurchschnitt 2005 (vgl. nachfolgende Tabelle). Personen in der Freistellungsphase der Altersteilzeit gelten als sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Allerdings sind sie nach der von Eurostat angewandten Definition von Erwerbstätigkeit nicht erwerbstätig, sofern keine weitere tatsächliche Erwerbstätigkeit vorliegt, werden daher nicht als Erwerbstätige erfasst und erhöhen auch nicht die von Eurostat ausgewiesene Erwerbstätigenquote.

Deutschland

Von der BA geförderten Altersteilzeit-Fälle	Jahresdurchschnitt 2005	Jahresdurchschnitt 2006	Jahresdurchschnitt 2007
Insgesamt	92.259	102.432	104.350
darunter:			
im Blockmodell	78.033	88.520	91.634
Anteil in %	84,6	86,4	87,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

² Die BA unterstützt finanziell den erleichterten Übergang in den Ruhestand nach Altersteilzeitgesetz (AltTZG), sofern der Arbeitgeber für den in Altersteilzeit gegangenen Arbeitnehmer einen Arbeitslosen einstellt oder einen Arbeitnehmer nach Abschluss der Ausbildung übernimmt. Bei Kleinunternehmen kann die Leistung auch gewährt werden, wenn ein Auszubildender beschäftigt wird.

9. In welchem Umfang dient nach Ansicht der Bundesregierung die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Altersteilzeit gerade auch dazu, Arbeitslosigkeit im Alter zu vermeiden?

Zielsetzung der Altersteilzeit ist laut § 1 Abs. 1 des AltTZG, älteren Arbeitnehmern einen gleitenden Übergang vom Erwerbsleben in die Altersrente zu ermöglichen. Hierdurch soll auch eine übermäßige Belastung der Arbeitslosenversicherung durch die vor Einführung des Gesetzes ausgeweitete Frühverrentungspraxis vermieden werden. Welchen Einfluss die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Altersteilzeit auf die Höhe der Arbeitslosigkeit älterer Arbeitnehmer genommen hat, kann nicht genau quantifiziert werden. Seit 1996, dem Jahr der Einführung der Altersteilzeit, ist der Anteil derer, die vor Rentenzugang Arbeitslosengeld bezogen, von 34,8 Prozent im Jahr 1996 auf 20,6 Prozent im Jahr 2007 zurückgegangen.

10. Wie hoch ist die Anzahl der Älteren zwischen 55 und 59 Jahren und derjenigen zwischen 60 und 64 Jahren, die nicht mehr erwerbstätig sind (bitte aufschlüsseln nach Geschlecht und nach alten und neuen Bundesländern)?

In Deutschland gab es im Jahr 2007 1,65 Millionen 55- bis 59-Jährige und 2,85 Millionen 60- bis 64-Jährige, die nicht erwerbstätig waren und früher eine Erwerbstätigkeit ausgeübt haben.

Anzahl der Nichterwerbstätigen, die früher eine Erwerbstätigkeit ausgeübt haben, nach Altersgruppen in 1 000

		55 - 59	60 - 64
Insgesamt	Deutschland	1652,96	2849,06
	Westdeutschland	1257,49	2161,18
	Ostdeutschland	395,47	687,88
Männer	Deutschland	652,33	1270,03
	Westdeutschland	474,75	960,99
	Ostdeutschland	177,57	309,04
Frauen	Deutschland	1000,63	1579,03
	Westdeutschland	782,74	1200,19
	Ostdeutschland	217,9	378,84

Personen am Erstwohnsitz in Privathaushalten und Gemeinschaftsunterkünften;

Quelle: Statistisches Bundesamt; Mikrozensus

11. Wie hoch ist der Anteil der Erwerbsfähigen an der Gruppe der nicht mehr erwerbstätigen Älteren zwischen 55- und 59-Jahren und zwischen 60 und 64 Jahren (bitte aufschlüsseln nach Geschlecht und nach alten und neuen Bundesländern)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor. Die angesprochenen „Erwerbsfähigen“ können auf Grundlage des Mikrozensus oder einer anderen repräsentativen Datenbasis nicht abgebildet werden, zumal in der Frage nicht deutlich wird, wie „erwerbsfähig“ zu definieren ist.

12. Wie hoch ist die offizielle Arbeitslosenquote der 55- bis 59-Jährigen, und wie die der jeweiligen Folgejahrgänge (bitte aufschlüsseln nach Geschlecht und nach alten und neuen Bundesländern)?

Eine offizielle Arbeitslosenquote für Ältere existiert derzeit nicht, da die üblichen Bezugsgrößen für diese Altersgruppen nicht vorliegen. Hilfsweise kann aber eine Arbeitslosenquote für Ältere auf Basis einer aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Arbeitslosen berechneten Bezugsgröße ermittelt werden. Dabei wird die Summe aus sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Arbeitslosen im Juni des Jahres t-1 im gesamten Jahr t als Nenner verwendet. Zur Vergleichbarkeit sollte diese Berechnung nicht nur für Ältere, sondern auch für die Referenzgruppe der 15- bis 64-Jährigen durchgeführt werden. Der Ausweis einer Quote für einzelne Altersjahre ist nicht sinnvoll und wird demnach auch nicht praktiziert. In der hier beschriebenen Definition würde eine Berechnung dazu führen, dass ein bestimmter Altersjahrgang im Nenner einer anderen Gruppe zugeordnet würde als im Zähler, was insbesondere dann problematisch ist, wenn auf einen geburtenstarken Jahrgang ein geburtenschwacher Jahrgang (oder umgekehrt) folgt. Im Folgenden wird neben der Quote für die 55- bis 59-Jährigen eine Quote für die 60- bis 64-Jährigen dargestellt.

Im Juli 2008 betrug die Arbeitslosenquote (auf der Basis einer eingeschränkten Bezugsgröße) für die 55- bis 59-Jährigen 13,4 Prozent und für die 60- bis 64-Jährigen 5,7 Prozent, im Vergleich zu 10,5 Prozent für die 15- bis 64-Jährigen. Die Quoten sind in Ostdeutschland höher als in Westdeutschland. Mit der Ausnahme der 60- bis 64-Jährigen in Ostdeutschland sind die Quoten für Frauen höher als für Männer (vgl. nachfolgende Tabelle).

Juli 2008

Region	Arbeitslosenquoten ¹⁾								
	55- bis 59-Jährige in %			60- bis 64-Jährige in %			15- bis 64-Jährige in %		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
Deutschland	13,4	12,3	14,7	5,7	5,4	6,1	10,5	9,7	11,6
Westdeutschland	11,1	10,1	12,2	5,3	4,9	5,9	8,8	7,9	9,9
Ostdeutschland	21,1	20,4	21,7	7,3	7,8	6,7	17,1	17,1	17,2

¹⁾ Bezugsgröße: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Arbeitslose. Die üblichen Bezugsgrößen liegen für diese Altersgruppen nicht vor.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

13. Wie hoch wäre die offizielle Arbeitslosenstatistik für Ältere zwischen 55 und 59 Jahren und zwischen 60 und 64 Jahren, wenn diejenigen innerhalb der Arbeitslosenstatistik erfasst würden, die keine reguläre Erwerbstätigkeit am ersten Arbeitsmarkt haben, aber aufgrund ihrer Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen oder durch den erleichterten Leistungszugang nach § 428 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) und § 65 SGB II statistisch nicht als Arbeitslose erfasst wurden (bitte aufschlüsseln nach Geschlecht und nach alten und neuen Bundesländern)?

Zusätzlich zu der offiziell ausgewiesenen Arbeitslosenzahl kann eine Unterbeschäftigung ermittelt werden. Dabei umfasst Unterbeschäftigung die registrierten Arbeitslosen, Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher nach den §§ 125, 126 SGB III (Minderung der Leistungsfähigkeit bzw. Leistungsfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit) und Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die den Arbeitslosenbestand kurzfristig bereits durch ihre Teilnahme entlasten (Qualifizierung, Beschäftigung schaffende Maßnahmen, Förderung der Selbstständigkeit, PSA, Fälle nach § 428 SGB III und von der BA geförderten Altersteilzeit-Fälle). Angaben zu Arbeitslosengeld-II-Empfängerinnen und -Empfängern, die die analogen Regelungen zu den §§ 428, 125 und 126

SGB III in Anspruch nehmen, liegen nicht vor. Die aktuellste Zahl zur Unterbeschäftigung liegt für den Monat April 2008 vor.

Für April 2008 wurden 392 000 Arbeitslose im Alter von 55 bis 59 Jahren und 40 000 Arbeitslose im Alter von 60 bis 64 Jahren ausgewiesen. Addiert man dazu die Personen in entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und die Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher nach den §§ 125, 126 SGB III, so errechnet sich eine Unterbeschäftigung von 555 000 bzw. 227 000. Differenzierungen nach Geschlecht und Regionen können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

April 2008

Gebiet	Arbeitslosigkeit					
	55- bis 59-Jährige			60- bis 64-Jährige		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
Deutschland	391.861	194.433	197.428	40.414	23.653	16.761
Westdeutschland	242.467	123.059	119.408	30.712	17.600	13.112
Ostdeutschland	149.394	71.374	78.020	9.702	6.053	3.649
Gebiet	Entlastungswirkung durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ^{*)}					
	55- bis 59-Jährige			60- bis 64-Jährige		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
Deutschland	154.323	82.937	71.386	183.553	109.103	74.450
Westdeutschland	101.007	56.223	44.784	135.805	83.460	52.345
Ostdeutschland	53.316	26.714	26.602	47.748	25.643	22.105
Gebiet	§ 125 SGB III (Minderung der Leistungsfähigkeit) und § 126 SGB III (Leistungsfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit)					
	55- bis 59-Jährige			60- bis 64-Jährige		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
Deutschland	8.629	4.364	4.265	3.527	2.156	1.371
Westdeutschland	6.426	3.187	3.239	2.677	1.643	1.034
Ostdeutschland	2.203	1.177	1.026	850	513	337
Gebiet	Unterbeschäftigung ^{**)}					
	55- bis 59-Jährige			60- bis 64-Jährige		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
Deutschland	554.813	281.734	273.079	227.494	134.912	92.582
Westdeutschland	349.900	182.469	167.431	169.194	102.703	66.491
Ostdeutschland	204.913	99.265	105.648	58.300	32.209	26.091

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Einbezogen wurden: Qualifizierung, Beschäftigung schaffende Maßnahmen, Förderung der Selbständigkeit, PSA, Fälle nach § 428 SGB III und von der BA geförderte Altersteilzeit-Fälle

^{**)} Unterbeschäftigung = Arbeitslosigkeit + entlastende Arbeitsmarktpolitik + Fälle nach §§ 125, 126 SGB III

14. Was bezweckt die Bundesregierung mit der Neuregelung des § 53a SGB III, nach der Langzeitarbeitslose ab 58 Jahren nicht mehr als arbeitslos gelten, wenn ihnen innerhalb eines Jahres kein Arbeitsangebot gemacht wurde?
15. Wie will die Bundesregierung vermeiden, dass die Arbeitsvermittlung absichtlich auf Vermittlungsbemühungen verzichtet mit dem Ziel, ältere Langzeitarbeitslose final aus der Statistik auszusteuern?
16. Wie verträgt sich die Neuregelung im § 53a SGB III mit dem erklärten Ziel der Bundesregierung, gerade auch auf dem Hintergrund der Heraufsetzung des Renteneintrittsalters verstärkte Anstrengungen zur beruflichen Reintegration Älterer unternehmen zu wollen, wenn sie gleichzeitig dafür Sorge trägt, dass ältere Langzeitarbeitslose nach einem Jahr erfolgloser Arbeitssuche automatisch aus der Statistik ausgesteuert werden und damit trotz Arbeitslosigkeit nicht mehr zum offiziellen Klientel gehören, um dessen berufliche Reintegration sich offizielle Stellen bemühen sollen?
17. Wie bewertet die Bundesregierung die Ansicht, nach der damit zu rechnen ist, dass die Neuregelung im § 53a SGB III mit dazu beitragen wird, dass sich die Anzahl der Langzeitarbeitslosen zusätzlich erhöhen wird, die ab 63 Jahren mit Abschlügen zwangsverrentet werden, da von offizieller Seite frühzeitig alle Bemühungen zur Reintegration eingestellt wurden?

Die Fragen 14 bis 17 werden zusammen beantwortet.

Mit dem Auslaufen der so genannten 58er-Regelung (§ 428 SGB III bzw. § 65 Abs. 4 SGB II) zum 31. Dezember 2007 wird die statistische Erfassung der Arbeitslosigkeit deutlich verbessert. Personen, die diese Regelung vor dem 1. Januar 2008 in Anspruch genommen haben, genießen zwar Bestandsschutz, d. h. zählen weiter nicht zu den Arbeitslosen. Die Erfassung der Arbeitslosigkeit wird sich in den kommenden Jahren aber kontinuierlich verbessern. Die Regelung des § 53a SGB II betrifft lediglich Personen im SGB II und dort nur die Personengruppe mit den geringsten Integrationschancen. Im Vergleich zur bisher geltenden Regelung wird eine verbesserte statistische Erfassung der Arbeitslosigkeit Älterer gewährleistet.

Lediglich Personen, die seit Vollendung ihres 58. Lebensjahres und ab dem 1. Januar 2008 Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende von mindestens 12 Monaten bezogen haben, ohne ein Angebot einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung erhalten zu haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II für den jeweiligen Leistungsbezug nicht als arbeitslos. Diese Personen haben jedoch weiterhin Anspruch auf Beratungs- sowie Förderungsleistungen seitens des Leistungsträgers. Das Ziel ihrer unverzüglichen Vermittlung in Arbeit oder eine Arbeitsgelegenheit wird ausdrücklich betont (siehe § 3 Abs. 2a SGB II). Daher hat die statistische Erfassung der Arbeitslosigkeit keinen Einfluss auf die Vermittlung und Integration der betroffenen Personen bzw. auf einen möglichen Verweis in eine Rente mit Abschlügen.

Die Definition der Arbeitslosigkeit im § 16 SGB III bestimmt, dass Personen den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen müssen, um als arbeitslos zu gelten. Für erwerbsfähige Hilfebedürftige, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres ein Jahr lang kein Angebot einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung erhalten haben, muss angenommen werden, dass ihre Integrationschancen eingeschränkt bleiben und sie nicht mehr alle Möglichkeiten nutzen können, ihre Beschäftigungslosigkeit zu beenden. Sie stehen damit zwar nicht erklärtermaßen, aber faktisch der Arbeitsvermittlung nur begrenzt zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund hat der Deutsche Bundestag entschieden, dass dieser – begrenzte – Personenkreis nicht mehr als arbeitslos gelten soll.

18. Wie ist die quantitative Entwicklung seit 2000 bei den Erwerbsminderungsrenten, und wie hoch der Anteil der Rentner ab 60 Jahre daran (bitte aufschlüsseln nach Geschlecht und nach alten und neuen Bundesländern)?

Die Entwicklung des Rentenzugangs von Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Anzahl der Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, darunter Anteil der 60-Jährigen und Älteren

Jahr	alte Bundesländer				neue Bundesländer			
	Männer		Frauen		Männer		Frauen	
	Anzahl	Anteil ≥ 60	Anzahl	Anteil ≥ 60	Anzahl	Anteil ≥ 60	Anzahl	Anteil ≥ 60
2000	107.391	14,3%	64.516	5,6%	24.390	4,4%	17.785	0,9%
2001	96.885	12,8%	63.978	5,3%	22.983	4,2%	16.733	1,0%
2002	81.826	12,1%	57.939	5,4%	20.969	5,2%	15.365	1,3%
2003	79.699	11,1%	58.289	5,2%	20.780	5,5%	15.593	1,7%
2004	76.234	10,2%	57.616	5,5%	20.366	5,6%	15.244	2,2%
2005	72.080	10,0%	57.585	5,4%	19.276	5,8%	15.019	2,2%
2006	70.823	9,0%	56.333	5,2%	18.363	4,7%	14.196	2,3%
2007	70.419	9,0%	57.014	5,3%	19.016	4,6%	15.066	2,2%

Quelle: DRV Rentenzugangsstatisik

19. Was spricht nach Ansicht der Bundesregierung dagegen, angesichts der im EU-Vergleich überdurchschnittlich hohen hiesigen Arbeitslosenquote dem Beispiel einiger europäischer Länder zu folgen, die einen erleichterten Zugang zu Erwerbsminderungsrenten haben und deswegen einen höheren Anteil an diesen und infolgedessen einen weitaus geringen Anteil älterer Arbeitsloser?

Aufgabe der sozialen Sicherungssysteme muss es in erster Linie sein, erwerbsfähigen Menschen, die Teilhabe am gesellschaftlichen Gut Erwerbsarbeit zu ermöglichen. Das ist Handlungsauftrag für die Arbeitsmarktpolitik. Aber auch die vielfältigen Anstrengungen der Rentenversicherung in der gesundheitlichen und beruflichen Rehabilitation setzen hier an. Ein erleichterter Zugang zur Erwerbsminderungsrente ist in der Praxis weitgehend gleichzusetzen mit einer Ausgliederung aus dem Arbeitsmarkt. Für den in Frage stehenden Personenkreis würde der Übergang in Nichterwerbstätigkeit mit einer dauerhaften Ausgliederung aus dem Beschäftigungssystem gleichzusetzen sein. Das kann bei einer individuellen und gesamtwirtschaftlichen Güterabwägung kaum gewollt sein. Denn: Erwerbseinkommen dient nicht nur der Sicherung des aktuellen Lebensunterhalts, sondern ist für die Mehrheit der Bevölkerung auch über die Zahlung von Beiträgen zur Rentenversicherung sowie private Vorsorge maßgeblich für das Alterseinkommen.

Gegen einen erleichterten Zugang zur Erwerbsminderungsrente zwecks Verringerung des Anteils älterer Arbeitsloser spricht weiterhin – unabhängig von der konkreten Ausgestaltung –, dass damit die funktions- und systemgerechte Risikoverteilung zwischen Renten- und Arbeitslosenversicherung aufgegeben würde. Die Rentenversicherung soll grundsätzlich Leistungen nur dann erbringen, wenn der Versicherte aus gesundheitlichen Gründen einer Erwerbstätigkeit nicht oder nur in begrenztem Umfang nachgehen kann. Bei einem Restleistungsvermögen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt von täglich sechs Stunden und mehr liegt keine rentenrechtlich relevante Erwerbsminderung vor (§ 43 Abs. 3 SGB VI). Von diesen Versicherten wird erwartet, dass sie ihre Leistungsfähigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit einsetzen. Finden sie keinen Arbeitsplatz, so fällt dies in den Risikobereich der Arbeitslosenversicherung.

20. Welche konkreten Überlegungen und Vorarbeiten gibt es darüber, welche Kriterien zur Überprüfung der Verbesserung der Beschäftigungssituation Älterer zugrunde gelegt werden, bevor die Rente ab 67 eingeführt wird, und wann werden diese öffentlich zur Diskussion gestellt?

Vom Jahr 2010 an hat die Bundesregierung den gesetzgebenden Körperschaften alle vier Jahre über die Entwicklung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu berichten und eine Einschätzung darüber abzugeben, ob die Anhebung der Regelaltersgrenze unter Berücksichtigung der Entwicklung der Arbeitsmarktlage sowie der wirtschaftlichen und sozialen Situation älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiterhin vertretbar erscheint und die getroffenen gesetzlichen Regelungen bestehen bleiben können. Eine solche Einschätzung kann sicherlich nur unter Einbeziehung einer Vielzahl von Indikatoren getroffen werden, die sowohl demographische, als auch wirtschaftliche und soziostrukturelle Entwicklungen zu berücksichtigen haben. Art und Umfang der für den Bericht relevanten Entwicklungen müssen – angesichts der Tragweite der zu treffenden Bewertung – nach Auffassung der Bundesregierung stets auf der Grundlage der aktuellen Situation zum Berichtszeitpunkt bestimmt werden. Es darf im Übrigen nicht übersehen werden, dass es sich bei der Vorschrift um einen Handlungsauftrag des Gesetzgebers an die im Jahre 2010 amtierende Bundesregierung handelt. Dem soll nicht vorgegriffen werden.

